

Anzeigen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **52 (1901)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anzeigen.

Forstliche Vorlesungen an der Universität Gießen im Wintersemester 1901/1902.

Beginn der Immatrikul. am 21. Okt., der Vorlesungen am 28. Okt. 1901.

Geh. Hof-Rat Prof. Dr. Heß: Forstbenutzung mit Demonstrationen nach seinem Grundriß (2. Aufl., 1901), 7stündig; Konversationsatorium über forstliche Systemkunde und forstliche Produktionslehre, 1stündig; praktischer Kursus über Forstbenutzung, einmal wöchentlich. — Prof. Dr. Wimmenauer: Holzmesskunde, 3stündig; forstliche Statik nach seinem Grundriß (1891), 2stündig; Waldertragsregelung nach hessischer Vorschrift mit Ausführung eines praktischen Beispiels, 2stündig mit einer Exkursion wöchentlich; Anleitung zum Planzeichnen, 3stündig. — Prof. Dr. Brauns: Forstliche Bodenkunde, 2stündig. — Das allgemeine Vorlesungsverzeichnis der Universität, eine Schrift über den forstwissenschaftlichen Unterricht und ein besonderer forstlicher Lektionsplan für das Biennium 1901/1903 können entweder von dem Sekretariat der Universität oder von der Direktion des akademischen Forstinstituts unentgeltlich bezogen werden.

Universität Tübingen.

Vorlesungen im Wintersemester 1901/1902.

(Anfang am 22. Oktober. — Nähere Auskunft durch die forstlichen Dozenten.)

Kanzler Prof. Dr. von Schönberg: Nationalökonomie, allgem. Teil, Sozialismus und Kommunismus, Nationalökonomische Übungen. — Prof. Dr. von Jolly: Allgemeines Staatsrecht und Politik, Deutsches Reichsstaatsrechts, Württembergisches Verwaltungsrecht, Besprechung einzelner Fragen der Verwaltungslehre. — Prof. Dr. von Neumann: Finanzwissenschaft, Agrar- und Zollpolitik, Volkswirtschaftliches Disputatorium. — Prof. Dr. von Lorch: Forstencyklopädie mit Exkursionen und Demonstrationen, Forsteinrichtung, theor. Teil. — Prof. Dr. Leemann: Landwirtschaftliche Betriebslehre. — Prof. Dr. Bühler: Dekonomie der Waldwirtschaft mit Übungen. Die waldbaulichen Grundlagen der Wirtschaftseinrichtung mit Übungen. Seminaristische Übungen für Vorgerücktere. Forstliche Exkursionen und Übungen. — Prof. Dr. Triepel: Einführung in die Rechts- und Staatswirtschaft, Württembergisches Staatsrecht, Völkerrecht, Übungen im Reichs- und Landesstaatsrecht. — Prof. Dr. Speidel: Holzmesskunde, Forstliches Planzeichnen. — Landrichter Schmolzer: Strafrecht und Strafprozeß für die Studierenden der Forstwissenschaft.



Holzhandelsbericht pro September 1901.

(Alle Rechte vorbehalten.)

Den Preisangaben für aufgerüstetes Holz liegt die Sortimentauscheidung nach der jüddeutschen Klassifikation zu Grunde; vergleiche Januarheft 1901.

A. Erzielte Preise per m³ von stehendem Holz.

(Aufrüstungskosten zu Lasten des Verkäufers. Einmessung am liegenden Holz.)

Bern, Staatswaldungen, VI. Forstkreis, Emmenthal.

(Holz verkauft bis zum kleinsten Durchmesser von 30 cm. für Säg- und 15 cm. für Bauholz.)

Wald im Amt Signau (bis Signau Fr. 6. 50). 500 m³, ⁸/₁₀ La. ²/₁₀ Fi., Sägholz mit 2,3 m³ per Stamm, Fr. 27. 50. — (Bis Signau Fr. 6). 150 m³,